

Bürgerbegehren „Neue Fasanenschule am alten Standort“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

„Sind Sie dafür, dass der Neubau der Grund- und Hauptschule Unterhaching, wie ursprünglich vom Gemeinderat geplant und beschlossen, am alten Schulstandort Fasanenstraße 67 erfolgt?“

Begründung:

Die Gemeinde Unterhaching beabsichtigt, das Schulgrundstück an der Fasanenstraße gegen ein Grundstück im Gebiet Stumpfweise einzutauschen und die neue Schule dort zu errichten. Um die Erlöse aus dem Grundstücksverkauf zu maximieren, plant die Gemeinde, den Bebauungsplan für das alte Schulgrundstück zu ändern und die GFZ erheblich zu erhöhen, um eine massive Wohnbebauung auf dem alten Schulgrundstück zu ermöglichen.

Dies bedeutet den unumkehrbaren Verlust des Schulstandortes im südlichen Fasanenpark, der Schülern aus dem gesamten Unterhachinger Norden - einschließlich des Ortsteils Stumpfweise - einen sicheren und komfortablen Schulweg bietet.

Die seit langem bewährte Infrastruktur des Fasanenparks wird dadurch zerstört und durch zusätzliche massive Wohnbebauung unverhältnismäßig belastet.

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs.4 BayGO werden benannt: 1. Dr. Astrid Schmitt, Frühlingstr. 2B, 82008 Unterhaching; 2. Cordula Tietz, Sommerstr. 16, 82008 Unterhaching; 3. Patrick Waubke, Falkenweg 17, 82008 Unterhaching

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zur Erklärung seiner Zulässigkeit und der wirksamen Terminbekanntgabe des damit verbundenen Bürgerentscheides gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift auch weiterhin für die verbleibenden Teile.

Vorname	Name	Geb.Dat.	Straße, PLZ, Ort	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
1			82008 Unterhaching		
2			82008 Unterhaching		
3			82008 Unterhaching		
4			82008 Unterhaching		
5			82008 Unterhaching		
6			82008 Unterhaching		
7			82008 Unterhaching		
8			82008 Unterhaching		

Ein Bürgerbegehren ist einem formalen Antrag vergleichbar, der gleichzeitig von vielen Bürgern gestellt wird.

Laut Gesetz darf die Gemeinde nur Unterschriften als gültig anerkennen, welche von Einwohnern abgegeben wurden, die das Wahlrecht in Unterhaching besitzen: Sie müssen über 18 Jahre alt sein und den Schwerpunkt Ihrer Lebensbeziehungen seit mindestens drei Monaten in Unterhaching haben. Auch ausländische Unionsbürger/innen können unterschreiben. Ein Unterschrifteneintrag muss eindeutig zuzuordnen sein. Daher ist es wichtig, den Eintrag vollständig und gut lesbar anzufertigen.

Sollten Sie an weiteren Unterschriftenlisten interessiert sein, wenden Sie sich bitte an einen der oben genannten Initiatoren.